

# **kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht - Freikirche**

## **Beitrag von „lilannie“ vom 8. November 2011 15:37**

Hallo,

ich habe Mathe und ev. Religionslehre fürs Grundschullehramt studiert und möchte jetzt im Mai 2012 mit dem Ref in NRW beginnen.

In der Liste der Bewerungsunterlagen steht, dass ich eine "kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht" benötige. Ich bin Mitglied einer Freien ev. Gemeinde (Bund FeG), bin (als Erwachsene) getauft worden. Bekomme ich diese Bevollmächtigung problemlos? Ich weiß, dass man eine Vocatio braucht, aber ich dachte das würd erst nach dem Referendaritat kommen?! Ist diese Bevollmächtigung die Vocatio? Wo soll ich die "beantragen"? Einfach bei unserem Pastor? Oder bei unserem Bund?

Ich wär für Hilfe dankbar!!

LG lila

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 8. November 2011 16:16**

Für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule dürfte eine Lehrbevollmächtigung der EKD notwendig sein. Dass eine entsprechende Bestätigung einer Freikirche anerkannt wird, erscheint mir zweifelhaft.

Bei einer solch existenziellen Frage wäre mir persönlich allerdings an einer rechtssicheren Auskunft gelegen, die man wohl nicht in einem Forum sondern nur bei der zuständigen Stelle im Kultusministerium bekommt. (Und die ich, ganz nebenbei, vor Aufnahme des Studiums geklärt hätte.)

---

## **Beitrag von „Paula.S“ vom 9. November 2011 17:06**

du musst nicht unbedingt Mitglied der EKD sein, wenn deine Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört.

die befristete Vocatio muss man schon im Referendariat haben! Normalerweise beantragt man es zu der Zeit, in der man das Staatsexamen ablegt.

Man muss mindestens eine Stunde in Ev. Religion gehalten haben (nachgewiesen durch einen Unterrichtsentwurf), sich auf die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichten und ein Gespräch mit einem Pfarrer gehalten haben wg Berufsmotivation.

Die Formulare hält jede Hochschule bereit, an der man Ev.Religion auch studieren kann.

Es wundert mich sehr, dass ihr euch nie in irgendeinem Seminar darüber unterhalten habt, uns wurde alles gleich im 1.Semester erzählt.

Ich würde dir **dringend** empfehlen, den Studienberater in Ev.Religionslehre aufzusuchen! Der hat alle Infos bereit.

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 9. November 2011 18:03**

Also wir mussten keine Stunde gehalten haben, um eine vorläufige Unterrichtserlaubnis zu erhalten. Wende dich an die Landeskirche und frag da nach. Diese senden dir die entsprechenden Unterlagen zu. Du musst einen Schein ausfüllen lassen, auf dem dir deine Kirche bescheinigt, dass du Mitglied bist. Ich erinnere mich daran, dass man auch Mitglied in einer Freien Kirche ankreuzen konnte.

Ig  
flecki

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 9. November 2011 18:52**

#### Zitat von flecki

Also wir mussten keine Stunde gehalten haben, um eine vorläufige Unterrichtserlaubnis zu erhalten. Wende dich an die Landeskirche und frag da nach. Diese senden dir die entsprechenden Unterlagen zu. Du musst einen Schein ausfüllen lassen, auf dem dir deine Kirche bescheinigt, dass du Mitglied bist. Ich erinnere mich daran, dass man auch

Mitglied in einer Freien Kirche ankreuzen konnte.

---

Das kann ich so bestätigen. In manchen Fällen findet noch ein Gespräch statt, in dem deine "Gesinnung" noch etwas abgeklopft wird.

---

### **Beitrag von „v1981“ vom 9. November 2011 20:41**

Zitat von raindrop

Das kann ich so bestätigen. In manchen Fällen findet noch ein Gespräch statt, in dem deine "Gesinnung" noch etwas abgeklopft wird.

---

in welchen fällen? wenn du einer freikirche angehörst oder generell?

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 10. November 2011 14:54**

Zitat von v1981

in welchen fällen? wenn du einer freikirche angehörst oder generell?

---

Wenn du einer Freikirche angehörst. Dieses Gespräch wird aber auch dann nicht immer geführt. Hängt wahrscheinlich von den entsprechenden Personen vor Ort an oder ob die Freikirche irgendwie aufgefallen ist.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 10. November 2011 22:38**

Zitat von v1981

in welchen fällen? wenn du einer freikirche angehörst oder generell?

Naja, das ist sicherlich sinnvoll. Z.B. bei der Frage, ob ein Lehramtskandidat bei der Mitgliedschaft in einer der fundamentalistischen Freikirchen auch gleichzeitig auch deren kreationistisches Gedankengut zu vertreiben bereit ist. Das schamvolle Herumgeeiere der Freikirchen um diese Frage herum kann man z.B. [hier nachlesen](#).

Aber natürlich hat niemand Probleme mit Fundamentalisten, solange es CHRISTLICHE Fundamentalisten sind, nicht wahr?

nele